

LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES) in der Förderperiode 2023 - 2027

für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit folgenden Orten:

Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Zschopau

Zusammenfassung

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, eine von 30 LEADER-Regionen Sachsens, bewirbt sich um die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes. Die ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU). Seit 1991 verfolgt die EU mit der Einführung der LEADER-Methode einen neuen Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Menschen vor Ort unmittelbar in die Gestaltung einbezogen.

Das LEADER-Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal umfasst 17 Städte und Gemeinden aus zwei Landkreisen beiderseits der Flüsse Flöha und Zschopau mit einer Fläche von 750 km² und ca. 105.000 Einwohnern.

Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit ist die gemeinsame Erarbeitung einer Konzeption, der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Auf Basis einer fundierten Analyse der regionalen Gegebenheiten wird dabei in enger Abstimmung zwischen den Aktiven vor Ort eine Handlungsstrategie mit klar definierten Entwicklungszielen und Fördermaßnahmen zu deren Umsetzung erstellt. Repräsentative Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen bilden eine Partnerschaft, die sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Die LES bildet die Handlungsgrundlage der LAG in der Förderperiode 2023 – 2027, in der die gesteckten Ziele durch eigene Aktivitäten und passgenaue Förderangebote umzusetzen sind. Dazu wurde in den vergangenen 8 Monaten in enger Zusammenarbeit der LAG mit lokalen Akteuren vor Ort die neue LES erarbeitet. Innerhalb des vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Rahmens beinhaltet die sie folgende Punkte:

1. Grundsätze und Beteiligung
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und -potenzial (einschl. Regionalanalyse, Stärken-Schwächen-Analyse)
4. Regionale Entwicklungsziele
5. Aktionsplan und Finanzierung (einschl. Prioritätensetzung und Indikatoren)
6. Projektauswahl (Auswahlverfahren und -kriterien)
7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten



Für die Region steht in den kommenden 5 Jahren ein LEADER-Budget in Höhe von voraussichtlich 10,82 Mio. € zur Verfügung, bereitgestellt aus EU- und Landesmitteln. Das Budget wurde von den Akteuren der Region wie folgt festgeschrieben:

| Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO) | Prozent | EUR |
|--|--------------|-------------------|
| Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b) | 89,3 | 9.663.000 |
| Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b) | 0,5 | 50.000 |
| Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c) | 10,2 | 1.107.000 |
| | Summe | 10.820.000 |

Die veranschlagten Landesmittel sind ausschließlich zur Kofinanzierung nichtkommunaler Projekte vorgesehen. Im Hinblick auf die insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel ergibt sich daraus ein Anteil am Gesamtbudget von 70 % für nichtkommunale und 30 % für kommunale Vorhaben. Die Maßnahmen im Aktionsplan verteilen sich auf die folgenden sechs Handlungsfelder mit jeweils einem bis sechs Maßnahmenschwerpunkten. Antragsberechtigte sind je nach Maßnahme Unternehmen, Kommunen, Privatpersonen, Religionsgemeinschaften und Sonstige (z.B. Vereine). Die Fördersätze für investive und nichtinvestive betragen zwischen 30 und 80 % mit Förderobergrenzen bis maximal 100.000 €.

| HANDLUNGSFELDER | MASSNAHMENSCHWERPUNKTE | BUDGET |
|---------------------------------------|--|-------------|
| Grundversorgung und Lebensqualität | 1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs | 2.625.000 € |
| | 1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung | |
| | 1c Verbesserung der Alltagsmobilität | |
| | 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements | |
| | 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt | |
| | 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung | |
| Wirtschaft und Arbeit | 2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten | 1.750.000 € |
| Tourismus und Naherholung | 3a Entwicklung landtouristischer Angebote | 1.455.000 € |
| | 3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes | |
| Bilden | 4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) | 970.000 € |
| | 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten | |
| Wohnen | 5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | 1.653.000 € |
| Natur und Umwelt | 6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz | 1.260.000 € |
| | 6b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung | |
| | 6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche | |

Der Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben erfolgt durch Ankündigung auf der Internetseite des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de. Darin enthalten sind die Angabe der Fördergegenstände und des zur Verfügung stehenden Budgets, die Einreichfristen für den Projektvorschlag und der Termin für die Auswahl der Vorhaben.

Anhand festgelegter Rankingkriterien werden die besten Vorhaben durch das Entscheidungsgremium (EG) der Region ausgewählt.

Dem EG gehören 42 stimmberechtigende Mitglieder aus vier Interessengruppen an: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft/Sonstige, wobei keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren darf. Das bedeutet, dass maximal 49 % der Stimmen bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf eine Interessengruppe entfallen dürfen.

Das von der LAG eingesetzte Regionalmanagement unterstützt alle regionalen Akteure vollumfänglich und kostenfrei von der Ideenfindung bis zur Antragstellung. Darüber hinaus wirkt das Regionalmanagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Entscheidungsgremiums mit und begleitet die ausgewählten Vorhaben bei Bedarf von der Umsetzung bis zur Abrechnung der Fördermaßnahme.

Die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und attraktiven Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und unterstützen wichtige Ziele wie die Verbesserung der Lebensqualität und der Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, die Entwicklung hochwertiger Tourismusangebote sowie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Natur und Umwelt.